

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Dezember 1985

4675. Nutzungsplanung Embrach

Mit Beschluss vom 21. Juni 1985 setzte die Gemeindeversammlung Embrach die kommunale Nutzungsplanung fest. Sie umfasst eine Bau- und Zonenordnung mit zugehörigem Zonenplan, drei Detailplänen zu den Kernzonen und acht Ergänzungsplänen über die Wald- und Gewässerabstandslinien sowie einen Erschliessungsplan.

Gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 26. August 1985 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 31. Oktober 1985 sind dort vier Rekurse gegen die neu getroffene Ordnung hängig. Der Gemeinderat Embrach ersucht am 23. September 1985 um die Genehmigung der nicht angefochtenen Teile der Vorlage.

Die zurzeit bei der Baurekurskommission noch hängigen Rekurse betreffen die Zuweisung bisher in der Bauzone gelegener Grundstücke zur Reservezone bzw. zur Wohnzone W2. Durch eine Genehmigung der Vorlage unter Ausklammerung der von den Rekursen betroffenen Gebiete werden die Rechte der Rekurrenten in keiner Weise berührt. Einer Teilgenehmigung steht somit diesbezüglich nichts entgegen.

Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Embrach vom 21. Juni 1985 betreffend Festsetzung der kommunalen Nutzungsplanung, bestehend aus Bau- und Zonenordnung mit zugehörigem Zonenplan, drei Detailplänen zu den Kernzonen und acht Ergänzungsplänen über die Wald- und Gewässerabstandslinien sowie Erschliessungsplan, wird vorbehältlich Dispositiv Ziffer II genehmigt.

II. Infolge hängiger Rekurse werden die Zonenfestsetzungen für die Grundstücke Kat.-Nrn. 2235, 1535 und Teil von 1805 von der Genehmigung einstweilen ausgenommen.

III. Der Gemeinderat Embrach wird eingeladen, Dispositiv Ziffern I und II dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Embrach, 8424 Embrach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes sowie mit der Bitte, der Direktion der öffentlichen Bauten 25 Exemplare der gedruckten Bauordnung mit Zonenplan zuzustellen), die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Dezember 1985

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller